

99088009037000

Sonderpädagogisches Bildungsangebot - Aufhebung des Anspruchs beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/227-99088009037000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088009037000
Leistungsbezeichnung I	Sonderpädagogisches Bildungsangebot - Aufhebung des Anspruchs beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sonderpädagogisches Bildungsangebot - Aufhebung des Anspruchs beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Schulgesetz: • § 15 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen und allgemeinen Schulen • § 82 Feststellung des Anspruchs • § 83 Beginn und Dauer der Pflicht zum Besuch der Sonderschule § 9 Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO) (Überprüfung und Aufhebung)
Teaser	Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird von der zuständigen Stelle aufgehoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.
Volltext	Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird von der zuständigen Stelle aufgehoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.
Erforderliche Unterlagen	Beantragt die bisher besuchte Schule die Aufhebung des Anspruchs, muss sie folgende Unterlagen vorlegen: • Dokumentation der durchgeführten Fördermaßnahmen • Bericht über das Lernverhalten und den Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes • Empfehlungen für die weitere Förderung Die Eltern müssen keine Unterlagen vorlegen.
Voraussetzungen	Es ist erkennbar, dass die Bildungsziele der allgemeinen Schule auch mithilfe anderer Fördermaßnahmen erreicht werden können, zum Beispiel Unterstützung und Beratung durch den Sonderpädagogischen Dienst.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Aufhebung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird beantragt von • der bisher besuchten Schule (SBBZ oder die allgemeine Schule) nach Anhörung der Eltern • oder den Eltern. Die Schule hat die Aufhebung zu beantragen, sobald konkrete Hinweise darauf gegeben sind, dass die Schülerin / der Schüler dem Bildungsziel der allgemeinen Schule mit einer anderen Unterstützung als einem sonderpädagogischen Bildungsangebot erfolgreich folgen kann. Stellen die Eltern den Antrag auf Aufhebung des Anspruchs ohne Mitwirkung der besuchten Schule, so ist diese von der Schulaufsichtsbehörde nachträglich zu beteiligen. Das Staatliche Schulamt entscheidet über den Antrag. Es benachrichtigt die Eltern schriftlich über das Ergebnis.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um Abschlüsse in Bildungsgängen der allgemeinen Schule (z.B. den Hauptschulabschluss) zu erreichen, muss ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung spätestens mit Beginn der Abschlussklasse aufgehoben werden.. Liegen der allgemeinen Schule konkrete Hinweise darauf vor, dass die Voraussetzungen für eine Aufhebung gegeben sind, hat die Schule daher die Aufhebung rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres vor der jeweiligen Abschlussklasse bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Falls der Antrag abgelehnt wird, kann hiergegen Widerspruch erhoben werden. Nähere Informationen sind in der Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	